

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

30 (14.4.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 14. April 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4719. Den Sporteln- und Stempelpapier-Ansatz in Beschwerden gegen Steuerperäquation betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium fand sich durch bewegende Gründe veranlaßt, unterm 16. v. M. zu verordnen, daß von dem Ansatz d. r. Sporteln und des Stempels in amtlichen Fertigungen, welche den Vollzug der höchsten Verordnung vom 11. Juli 1817. die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuerperäquation betreffen, abgestanden werden soll.

Den sammtlichen Aemtern wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 3. April 1819.

Die Directoren

des Pfingz- und Enz-

Fchr. von Wechmar.

Murg-

Fchr. von Lassallaye.

und Kinzigkreises.

In Ermanglung des Directors,

Fchr. v. Sensburg.

vd. Blenkner.

Nro. 4919. 4920. Die Regulierung der Rheinfracht betreffend.

Da von der Rheinschiffahrt-Commission unterm 30. März d. J. die Bergfracht (abgesehen von denen Rheinschiffahrts-Gebühren) von Mainz nach Schöck für den Zeitraum von der Frankfurter Ostermesse bis zur folgenden Herbstmesse auf 1. Fr. 46 Cent. bestimmt, mithin um 10 Cent. herabgesetzt worden ist, so wird solches hiemit zur Kenntniß des Handels- und Schifferstands gebracht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 7. April 1819.

Die Directoren des

Pfingz- und Enz-

B. W. d. D.

Blum.

Murg-

Fchr. von Lassallaye.

und Kinzigkreises.

In Ermanglung des Directors,

Fchr. v. Sensburg.

vd. Eberstein.

Nro. 3427. Vorsichtsmaasregeln beim Scharlachfieber betreffend.

Nach mehreren eingelassenen Anzeigen und andern Nachrichten hat das Scharlachfieber bereits in verschiedenen Bezirken stark eingegriffen, und manchen Erkrankten weggerafft.

So gutartig diese Krankheit jezuweilen auch ist, so böseartig kann sie ebenfalls werden, und ist dann mit den übelsten Zufällen begleitet. — Aber auch bei dem gutartigsten Charakter kann sie in ihren Folgen sehr gefährlich werden; man findet daher dringend nothwendig, das Publikum hievon zu belehren, und die erforderlichen Vorsichtsmaasregeln ihm bekannt zu machen.

Diese oft sehr gefährliche Krankheit kündigt sich gewöhnlich durch nachstehende Zufälle an, als: sie fängt mit Frösteln und abwechselnder Hitze an; die Erkrankten klagen über Kopfschmerz, große Müd- und Mattigkeit des Körpers, verspüren Schwindel, Schwere des Kopf, verlieren den Appetit, bekommen Neigung zum Brechen, ja wirkliches Erbrechen; schlafen viel, oder es findet auch das Gegentheil statt; sie be-

Kommen entzündete, rothe Augen, Nasenbluten, öfters Niesen, haben starken Durst. Einige haben Leibesverstopfung, wieder andere Bauchweh mit Abweichen, Harnzwang.

Den 2ten, zuweilen auch erst den 3ten, 4ten Tag klagen sie über Halsweh, trockenen und brennenden Hals, beschwerliches Schlingen; andere schwällen um den äussern Hals, die Kinnbacken, selbst die Ohren-Drüsen schwellen an, wodurch das Schlingen nicht wenig erschwert wird, und noch andere dergleichen Zufälle.

Gegen den 3ten, 4ten, 5ten, zuweilen schon den 2ten Tag entstehen auf der Brust, auf dem Rücken, auf dem Unterleib, Scharlachrothe, große, breite Flecken, die in kurzem zusammenfließen, um diese Theile sich wie ein Gürtel ziehen, nach und nach sich immer mehr ausbreiten, und innerhalb 24 Stunden den ganzen Körper überziehen, zwar so, daß man kaum etwas erhabenes und bezeichnetes auf diesen Flecken entdecken kann.

Gemeinlich und fast immerhin nehmen vorhin erwähnte Zufälle nicht nur nicht ab, vielmehr wird der Kranke unruhiger, es entstehen leichte Zuckungen, Irrededen, besonders des Nachts — er wirft sich im Bette hin und her, ohne Ruhe zu finden. — Des Morgens lassen einige Zufälle nach, und der Kranke findet sich etwas erleichtert, und ruhiger. Vom 6ten bis 7ten Tag verschwindet allmählig die Röthe in der nehmlichen Ordnung, wie sie erschienen ist; die Oberhaut wird rauh, hebt sich in ganz großen Stücken, besonders an Hände und Füßen, am übrigen Theil des Körpers aber nur klebenartig.

Oft befällt diese Krankheit die Menschen auch plötzlich nicht in vorerwähnter Ordnung, und der Ausschlag ist in den ersten 6 Stunden schon sichtbar, so, daß die Kinder oft noch herumlaufen und spielen, wenn sie schon über den ganzen Körper mit Scharlach bedeckt sind.

Zuweilen ist diese Krankheit auch so gelinde, daß sie sich kaum klagen, und nur mit Mühe im Bette erhalten werden können.

Ist diese Krankheit aber auch noch so gutartig, so wird dennoch die größte Vorsicht hiebei erfordert, indem das Scharlachgift äußerst flüchtig ist, schnell zurück tritt, sehr gefährliche Ableserungen macht, und oft in wenig Stunden, ja wenigen Augenblicken tödtet.

Es ist daher dringend erforderlich, daß die Erkrankten sogleich ins Bette gebracht, und mäßig warm gehalten werden. Ein Durchzug muß besonders sorgfältig verhütet werden. Es ist oft schon nachtheilig, wenn Personen, die sehr kalt sind, sich dem Bette und dem Kranken nähern. — Auch nur mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit darf das Bett gemacht werden, und bei Wechsel von Wäsche muß diese zuvor wohl getrocknet, und erwärmt werden.

Selbst beim Urinlassen der Kinder ist besonders des Nachts, wegen Verkältung alle Vorsicht nöthig, überhaupt sind diese des Nachts sorgfältig zu beobachten.

Eine neue Gefahr droht den Erkrankten in der Periode des Abschuppens, welches gewöhnlich den 7 — 9 Tag eintritt. Die geringste Erkältung veranlaßt oft schnell eine Geschwulst des ganzen Körpers, eine neue Vermehrung des Fiebers, und endigt sich sehr oft mit dem Tod. Die Krankheit mag so gelinde seyn, als es nur möglich ist, so ist es überaus erforderlich, die Kranken wenigstens 4 — 6 Wochen im Bette und im Zimmer zu erhalten, da auch bei dem gutartigsten Scharlachfieber diese Wassersucht entstehen kann.

Bei einem gelinden Grad der Krankheit ist fleißiges Trinken eines Holländer Thee mit Milch, oder nur eines warmen Wassers mit Milch oft allein schon hinreichend, und bedarf ausser den oben erwähnten Vorsichten keine andere Heil-Mittel.

In den ersten Tagen seye die Diät nur leicht, Rahmsuppen, Gersten-ReisSchleim und dergleichen. — Später darf auch leichtes Gemüse, gekochtes Obst, Kalbfleisch u. d. gl. genossen werden.

Treten aber nur wenige gefährlichere Zufälle ein, ist die Halsentzündung bedeutend, — sind die Halsdrüsen angeschwollen, und entzündet, oder treten gar üble Nachkrankheiten ein, dann ist es sehr rathsam, sogleich die Hilfe eines Arztes zu suchen.

Es ist überhaupt anzurathen, bei dieser gefährvollen Krankheit, wenn sie auch noch so gutartig und gelind scheinen sollte, sich an einen Arzt zu halten, und dessen Vorschrift genau zu befolgen.

Dresden den 2. April 1819.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königreichs.

Frhr. von Senzburg.

vd. Wehlich.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weingärtner Peter Adam Herb auf Montag den 26. April d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grözingen an den verstorbenen und in Gant erkannten Elias Arheidt, auf Donnerstag den 29. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzler zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Oberferdinandsdorf an den in Gant erkannten Adam Meyrner auf Freitag den 28. Mai d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rippenheim an den in Gant erkannten Schussjuden Nathan Weis, auf Montag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen MinisterialExpeditors Christoph Leonhard Klein auf Montag den 3. May d. J. Vor- und Nachmittags, vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preußen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger Georg Friedrich Ruf, auf Freitag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ankerwirthshaus zu Eggenstein. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den Amtshathshier Meurer, welcher sich gerichtlich für zahlungsunfähig erklärt hat, und um Vergleichsverhandlungen mit seinen Gläubigern gebitten hat, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzler dahier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Hohenwarth an den in Gant gerathenen Bernard Wolf, auf Mittwoch den 21. April d. J. früh 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus allda.

(2) zu Huchenfeld an den in Gant gerathenen Bürger und Holzhändler Gottlieb Fein auf Montag den 26. April d. J. auf dem Rathhause in Huchenfeld vor dem Theilungskommissar. Aus dem

Bezirksamt Rheindiselsheim.

(1) zu Lautesheim an den Johannes Marzloff, Bürger und Schuhmacher, auf Dienstag den 4. May d. J. bei der Theilungskommission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Bilsingen an den in Gant gerathenen Bürger Sebastian Wechtold auf Montag den 26. April d. J. vor dem Theilungskommissar im Aler allda. Aus dem

Bezirksamt Steinhach.

(3) zu Eienthal an den verstorbenen und in Vermögensuntersuchung gekommenen Bürger Wilhelm Bollmer, auf Mittwoch den 21. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinhach. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) bei der Halbmeil an den Joseph Schnezker, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Donnerstag den 29. April d. J. im Engelwirthshaus bei der Halbmeil.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nach höherer Verfügung haben die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten: von Eppingen Andreas Hecker, ledig, Georg Firsfel, Johann Kuhn, Philipp Firsfel, Philipp Jakob Koch, Wilhelm Steiger, Elisabetha Heer, Katharine Hartmann, Susanna Willemann, und Philipp Stroß;

von Gemmingen Johann Webers Wittwe;

von Elsenz Franz Weis.

Die allenfallsigen Gläubiger der genannten Personen haben daher ihre Forderungen bis den 19. April d. J. auf den Rathhäusern der gedachten Orte gehörig zu liquidiren, indem ansonst dieselben Auswanderern ihr Vermögen ohne weitere Berücksichtigung nachgebrachter Forderungen verabsolgt werden wird.

Eppingen den 3. April 1819.

Groß. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Rußland auswandernden Michael Hofischen Eheleute von Landshausen und an die nach Nordamerika auswandernden Christoph Faisische Eheleute von Eppingen eine Forderung machen kann, hat bis den 19. April früh 9 Uhr auf dem Rathhaus der gedachten Orte bei Vermeidung mit

nachgebrachten Forderungen nicht mehr gehört zu werden, gehörig zu liquidiren.

Eppingen den 6. April 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Ministerial-Praktikanten Hummel bitten alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, ihre Rechnungen in dem Hause des Herrn Handelsmann Fr. Gessell jun. in Walde abzugeben.

Karlsruhe den 7. April 1819.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Hüfingen der Joseph Wilhelm, 50 Jahr alt, seiner Profession ein Metzger, welcher schon 18 Jahre, unwissend wo, von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in 139 fl. 55 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Willstett der Michael Pfoher, welcher seit bereits 49 Jahren sich in die Fremde begeben, und vor 37 Jahren die letzte Nachricht aus London von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 403 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(3) von Adelsheim der Bernhard Fischer, welcher sich bereits vor 18 Jahren von Hause weg auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 2286 fl. 53½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Würm der schon lange abwesende Alt Adam Schweigert.

(2) Bischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Johann Laubscher von Linz, wird hiemit für verschollen erklärt, und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution heimgewiesen, was unter Bezug auf die Edictalladung vom 21. März v. J. hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am h. St. den 24. März 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolphzell. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Laurenz Precht von Arton, oder die allenfallsigen Leibes-Erben von ihm in Folge der

ergangenen Vorladung vom 12. September 1817 innerhalb des gegebenen Termins von Jahr und Tag weder gestellt, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht anher gegeben haben, so wird nun mit gegenwärtigem die Erkenntniß der Verschollenheit über ihn ausgesprochen, und sein Vermögen den bekannten Anverwandten desselben, gegen Caution übergeben werden. Radolphzell, den 19. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen [Aufforderung.] Juliana Reinstadlerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich aber einige Jahre zu Billingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seither mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen; sie, oder ihre allenfallsigen Abstammlinge, oder in deren Ermanglung ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade, werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Ausweise sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großh. Fiskus würde zugewiesen werden.

Billingen den 2. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Vorladung.] Der Dragoner Johannes Meier von Hohenwettersbach, der sich auf die an ihn ergangene Einberufungs-Ordre bis jetzt nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils dahier oder bey dem 2ten Großherzogl. Dragoner-Regiments-Commando zu stellen.

Durlach, den 6. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Georg Adam Schäfer von Mülden, welcher vor beyläufig 30 Jahren heimlich sich entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort dahier ganz unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monathen sich hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wird verfahren werden.

Eberbach den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Fahndung und Signalement.] Wegen eines in Reichenbach begangenen Diebstahls von Bettüberzügen, Leintücher u. fällt ein starker Verdacht auf den in nachstehender Beschreibung bezeichneten Menschen, der angeblich aus dem Schutertal seyn will. Wir ersuchen alle Behörden auf diesen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalment.

Dieser Mensch soll von kleiner Statur, kleinem Gesicht, spitzigem Kinn, und besonders dadurch kenntlich seyn, daß er einen gebogenen Hals, einen Kahlkopf, und einen Buckel hat. Er trug eine braunen Wammes und runden Hut.

Emmendingen den 3. April 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Engen. [Strafartel.] Nachdem sich der Landwehmann Kaspar Buggle von Emmendingen des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht hat, wurde gegen denselben durch hohe Erkenntniß des Großh. Directorii des Seckreises d. d. Konstanz den 13. dieses Mo. 3500. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation dessen angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens zur Großherz. StaatsCasse erkannt.

Engen den 23. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Strafartel.] Gegen den Reflectair Valentin Metler, Maurergesell von Schenkzell, aus der Conscriptio von 1817., wurde durch Beschluß des Großh. Hochöbl. Directorii des Rinzgkreises vom 13. dieses, No. 2563., da er sich der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, die VermögensConfiscation, und der Verlust des Ortsbürgerrechtes erkannt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 27. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalment.] Am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Scheuer auf der Heubahre des Matheis Rittmanns in Ittersbach unter dem Heu versteckt ein bis auf das Hemd entkleideter Todter und ganz mit Blut bedeckter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe ist etwa 5' 7" groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen schwarzen starken Backenbart, sonst schwarzen Bart, starke schwarze Augenbraunen, kleine stumpfe Nase, etwas großen Mund, und war von bräunlicher Farbe. Bey der LegalSection ergab sich, daß dieser fremde Mann, dessen Namen und Geburtsort man nicht kennt, gewaltthätig durch Erdroflung und Abbrechung des Knies ermordet worden.

Der Verdacht des Mords fällt auf unten beschriebene SpenglersFamilie, mit deren Gesellschaft der Ermordete Samstag Abend den 3. März in den Ort Ittersbach kam, und auch daselbst in der Scheune auf der Heubahre des Matheis Rittmann Nachtlager nahm. Am Montag früh den 5. sah man diese SpenglerKuppe aus der Scheune und aus dem

Ort wieder fortziehen, aber vermiste den bey ihnen gewesenen 5ten Mann. Wir erüchten demnach alle resp. PolizeyBehörden, auf die unten signalisirte des Mords verdächtige Familie sachten und sie im Bestretungsfall hieher einliefern, auch allenfallige Auskunft über den Ermordeten anher gelangen zu lassen.

Pforzheim, den 8. April 1819.

Großherzogl. OberAmt.

Signalment.

Die SpenglersFamilie bestand in einer Frau einem Mannsbild und 2 Kindern. 1) Die Frau kann in einem Alter von 38—40 Jahren seyn, mittelmäßiger Größe, besetzter Statur, etwa über die Hälfte schwanger, blaß vom Gesicht, und hat blonde Haare, etwas aufgeworfene Lippen und eine breite stumpfe Nase. Die Kleidung, die sie angehabt, war folgende: eine schwarze Kappe mit kleinen weißen Blumen, unter der sie ihre hintern langen Haare befestigt, die Kappe selbst aber seye mit einer schwarzen Schnur unter dem Kinn gebunden gewesen. Am Leibe hat sie einen weißen halbleinenen aber ganz dreckigten Schoben ohne Einfassung, der vornen zugehoben, und einen weißen leinenen aber alten hutigen Rock angehabt, ferner weiße leinene Strümpfe und Bändelschuh. Sie führt den pfälzischen Diak; auch hat dieselbe noch einen alten leinenen Schurz angehabt, indem sie eine gelbe Köbelhenne getragen und auf dem Rücken einen werklenen Saß geschnürt gehabt hat.

2) Das fremde Mannsbild kann etwa 5' 7" groß seyn, untersehter Statur, hat schwarze lange Haare, die stracks hinten herunter hängen, einen großen Blick, starken Augenbraunen, großen Mund, lange Nase, starken schwarzen Backenbart, der sich gegen die Halskehle zieht und ist von bräunlicher Farbe. Sein Anzug ist folgender gewesen: ein alter runder Huth, ein tüchener blauer Wammes mit weißen Stahlknöpfen, ein gräulichtes gestreiftes Westchen von Leinen und graue kurze Zwilhofen, die am Knie mit weißen beinernen Knöpfen zugemacht sind, und gute Stiefel, die bis an die beschriebene Hosen herauf gehen. Auf dem Rücken hat er die Krätze getragen, die oben mit Bettwerk bepackt war.

3) Die beiden Kinder betreffend, so war das eine ein blonder Knabe von etwa 7 Jahren, in grau werknen Tuch gekleidet, und hat keine Schuhe und Strümpfe angehabt. Das kleinere ist dem Ansehen nach ein Mädchen von etwa 2 Jahren, hat ebenfalls ein graues leinenes Kittelchen angehabt, ein weißes Tuch um den Kopf gebunden, und ist barfuß geloffen.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Württembergischen Ehegericht Anna Katharina Schmid von Unterjesingen, Oberamts Herrenberg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abermals entwichenen Ehemann Johannes Schmid, gewesenen Tagelöhner allda, wegen Ehebruchs gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 13. May 1819. bestimmt worden, so wird hiermit nicht nur gedachter Johannes Schmid, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sellen, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem königl. Ehegericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechts ist.

Stuttgart den 18. März 1819.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Durlach. [Brodlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brodes für die hiesige Groß. Militär Garnison auf 3 und resp. 6 Monate, vom 1. May d. J. an, wird bei unterzeichneter Stelle Montags den 19. April Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert. Durlach den 5. April 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Achern. [Hausversteigerung.] Aus der Amtsrevisorat Fabertschen Verlorenenschaft dahier, wird man Freitag den 30. April Nachmittags 3 Uhr hier in der Sonne ein zweistöckig — erst kurz ganz neu und modern gebautes Wohnhaus, woin sich ein schöner Keller und Speicher befindet, nebst Scheuer, Stallungen, großen Gemüß- und Grasgarten, an der Hauptstraße, und gegenüber der neuen Kapplerstraße gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlichem Verkauf aussuchen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen mögen.

Achern den 2. Apr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Hausversteigerung.] Die Erbinteressenten des verlebten hiesigen Bürgers und Gerbermeisters Salomon Simon sind gesonnen, das unten beschriebene zur Masse gehörige Gerbhaus nebst Zugehörden dahier in der sogenannten Baadgasse gelegen, der Erbvertheilung willen, entweder auf mehr-

jährigen Zeitbestand zu verleihen, oder zu Eigenthum abzugeben. Zur Vernahm der Versteigerung in ein und anderer Act, hat man den 6. May Nachmittags 1 Uhr in der Behausung selbst festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkaufsgegenstand sowohl als die Bedingnisse bei Groß. Amtsrevisorat dahier inzwischen eingesehen werden können.

B e s c h r e i b u n g.

Eine große ganz gut unterhaltene zweistöckige Behausung, woran der untere Stock von Stein, nebst 14 Ruthen Garten beim Haus, vornen der Lohplaz und Gruben, hinten die Stadtmauer, worinnen nebst allen Bequemlichkeiten zum Wohnen im oberen Stock: Eine große Zurichstube und geräumigen Nindenplaz, sodann im unteren: ein geräumiger gewölbter Keller, eine sehr geräumige Werkstatt, worinnen 2 große und 2 kleine Weichkassen, 2 Kalchen, 9 Farben, 2 Sauergruben, 11 Gruben auf dem Lohplaz. Bretten den 31. März 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat

(3) Dffenburg. [Mühlenversteigerung zu Niederschopheim.] Sölestin Mat von Niederschopheim läßt freiwillig am 23. dieses im dortigen Lindewirthehaufe seine ihm angehörige, mit zwey Mahlgängen versehene Mühle, mit dem daran gebauten zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallung und Schopf, nebst 1 St. großen Krautgarten, 1½ Tausen Matten und 4 St. Ackerfeld, alles aneinander oben im Dorfe Niederschopheim gelegen, einseits der Dorfsweg, andernseits ein Gäßle, dann 2 St. Ackerfeld an dem ohnweit davon befindlichen Mühlteiche, neben Mathias Eggs und Johann Herrmann, zusammen als Eigenthum versteigern. Die ganz vortheilhafte Kaufbedingnisse können in dießseitiger Kanzley täglich eingesehen werden, und wird hier vorläufig zur Kenntniß gebracht, daß der Ausrufspreis sämmtlicher Realitäten 7500 fl. betrage, und die Ausführung des ganzen Steigerungschillings in vier Jahrsterminen geschehen müsse.

Dffenburg den 2. April 1819.

Groß. Stadt- und 1. Landamts Revisorat.

(2) Langensteinbach. [Gartenhaus feil.] In dem Forstgarten zu Langensteinbach steht ein schön gebautes, neues Gartenhaus, das sich ohne große Kosten in jede andere Gartenanlage transformiren läßt, billigen Preises zu verkaufen. Die etwaigen Herrn Liebhaber wollen sich an den Bessher, Oberförster Schweickhart daselbst, gefälligst wenden.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Durlach. [Die Abfassung der Naturalien-Besoldungen betreffend.] Unterzeichnete Stelle

erlaubt sich, die Großherzogl. Dienerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die pro 1818 noch gutstehende Naturalienbesoldungen bey Vermeidung des gesetzlichen Abzugs vor dem 1. Juny d. J. dahier abgefaßt werden müssen, mit dem Bemerken, daß fürs erste Quartal pro 1819, erst nach dem 1. Juny d. J. Abfassungen geschehen dürfen, mithin vom 23. April bis 1. Juny auf neue Naturalienbesoldung nichts verabsolgt werden kann.

Durlach, den 10. April 1819.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Ankündigung.] Bei der sich zeigenden frühzeitigen günstigen Witterung benachrichtigen wir ein hochverehrliches Publikum, daß das Beyertheimer Bad bereits geöffnet ist. Zugleich wird die Anzeige vom vorigen Jahr wiederholt, daß sowohl für künstliche Stahl- und Schwefelbäder, als auch für Dusch- und Dampfbäder nach medicinisch-polizeilicher Vorschrift die Einrichtung getroffen seye, und hierin die pünktlichste Genauigkeit beobachtet werde. Wie schmeicheln uns auch dieses Jahr eines zahlreichen Zuspruchs, welchen wir durch Reinlichkeit, Ordnung und prompte Bedienung, wie bisher, bestmöglichst zu verdienen suchen werden.

Das Abonnement für ein ganzes Bad zu 30 Bädern kostet 9 fl. — und ohne Abonnement das einzelne Bad 24 kr.

Für die Stahl- und Schwefelbäder ist eine besondere Abtheilung und Einrichtung nach medicinisch-polizeilicher Vorschrift getroffen worden.

Man kann sich sowohl dahier im Gasthause zum Kapfen, als in Beyertheim selbst abonniren,

so wie auch das Stahlwasser, sowohl bei mir als im Bade zu 12 kr. der Krug zu haben ist.

Für Fahrende ist die Einrichtung wie bisher getroffen, und man hat sich deswegen nur bei den Unterzeichneten zu melden.

Von der Beschreibung des Beyertheimer Bads sind noch Exemplare bei Hofbuchbinder Zeuner zu 12 kr. zu haben.

Fremde, so wie diejenigen, welche das Bad ständig gebrauchen, und daher in Beyertheim logiren wollen, können sich der möglichsten Bequemlichkeit, Pflege und wirtschaftlicher Bedienung versichert halten. Karlsruhe den 10. April 1819.

Marbe und Dreifler.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Gegen billige Vergütung mit Kost und Logis, wird in eine Großh. Verrechnung ein Incipient gesucht, welcher Schulkenntnisse besitzt, und die Erlaubniß hat, die Schreiberey erlernen zu dürfen. Das Nähere hierüber erfährt man auf portofreie Briefe im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich im Stande bin, die Cigarren aus der besten Quelle zu beziehen, so sind nunmehr Havana, Amerikanische und Kieselcigarren, so wie auch Portorico Kanaster in Rollen, in bester Qualität und billigsten Preisen bei mir zu haben, und bitte um gütigen Zuspruch.

Karlsruhe den 5. April 1819.

Ph. J. Bühler,

Handelsmann in der Säbringer Straße No. 14.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. April 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtrave.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtrave.		Karlsruhe	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	30	1 fr. hält	—	5 1/2	—	—	Dachsenfleisch	10	10	—
Alter Kernen	10	10	10	10	—	—	dito zu 2 fr.	—	10 1/2	12	—	Gemeines "	—	—	—
Weizen	9	—	9	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	8	—
Neues Korn	6	—	6	—	6	66	6 kr. hält	1	1	1	4	Kuhfleisch	—	8	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteifl.	—	—	—
Gem. Fruch	—	—	—	—	5	36	zu 12 kr. hält	4	—	—	—	Hammeffl.	9	8	—
Berfen	5	20	5	20	4	20	dito zu 6 kr.	2	—	—	—	Schweinefl.	11	10	—
Haber	5	—	5	—	8	32	zu 5 fr. hält	—	—	1	25	Dachsenzung	10	10	—
Weißkorn	—	—	—	—	1	36	zu 10 fr. hält	—	—	3	19	Dachsenmaul	24	—	—
Erbfen d. Str.	—	—	—	—	—	—						Dachsenfuß	10	15	—
Linsen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	24	24	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—									

(Wiktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 24 kr. —
Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 7 Coer 8 kr.

Ankündigung.

Im Verlag des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller ist so eben erschienen die zweite Abtheilung der

Landständischen Verfassungs-Urkunde für das

Großherzogthum Baden,

nebst den

dazu gehörigen Actenstücken etc.

Die erste Abtheilung enthält 6½ Bogen, die zweite 8 Bogen in groß Octav.

Die dritte, welche dieses Werk schließt, wird wo möglich noch in diesem Monat, längstens Mitte May erscheinen.

Inhalt der zweiten Abtheilung:

Plan des Saales für die Deputirten, wie solcher bei Eröffnung der Ständeversammlung decorirt seyn wird.

- 1) Amtliches Verfahren des Wahlcommissärs zum Vollzug der Wahlen.
- 2) Verzeichniß der Wahlmänner für die Deputirten-Wahl in die zweite Kammer, in der Reihenfolge der Wahlordnung vom 23. Dec. 1818, jedoch die Ortschaften der Wahlbezirke und die Namen alphabetisch geordnet.
- 3) Verzeichniß der Deputirten der zweiten Kammer.
- 4) Verzeichniß der stimmfähigen und wählbaren adelichen Grundherren, rechts der Murg, und der gewählten Deputirten für die erste Kammer.
- 5) Desgleichen links der Murg.

Die Herausgabe dieser zweiten Abtheilung war ein so viele Zeit und Mühe erforderndes Geschäft, welches eine ausgedehnte Correspondenz erforderte, daß es mir unmöglich war, solche früher, als jetzt, in das Publikum zu bringen, zumal die landesherrliche Bestätigung der gewählten Deputirten vorerst abgewartet werden mußte.

Diese drey Abtheilungen bilden ein für sich bestehendes Ganze und ist der Subscriptionspreis auf 1 fl. 36 kr. auf Druckpapier, auf Velinpapier à 2 fl. hier in Karlsruhe festgesetzt.

Nach einer Uebereinkunft mit Großherz. Ober-Postdirection kann dieses Werk durch alle Post-Zeitungs-Expeditionen des Großherzogthums Baden bezogen werden, und zwar mit Einschluß der Expeditions-Gebühr, überall Franco, für den Preis zu 2 fl. auf Druckpapier, oder auf Velinpapier zu 2 fl. 24 kr.

Auch die Buchhandlungen zu Mannheim, Heidelberg, Freiburg, und die Buchdruckereyen zu Wertheim, Rastatt, Pforzheim, Lahr, Donaueschingen und Constanz, nehmen Bestellungen an.

An dasselbe wird sich, nach statt gehabtem Zusammentritt der Ständeversammlung, eine Zeitschrift, in gleichem Format, unter dem Titel:

Archiv für Landständische Angelegenheiten

im

Großherzogthum Baden,

anreihen; welche das Wichtigste der Landständischen Verhandlungen, die für die Zukunft einen bleibenden Werth haben, in sich fassen soll, und gleich andern periodischen Blättern, theils Heftweils Bogenweise, je nachdem Materialien vorhanden, oder die Publikation einzelner Gegenstände besonders pressant und wichtig ist, in Circulation gebracht werden wird. Die Redaction wird von einem sachkundigen vaterländischen Gelehrten übernommen, dieselbe wird es sich angelegen seyn lassen, nicht auf Weiterschweifigkeit, sondern auf Gediegenheit und populäre Darstellung des Inhalts sich einzulassen; und mein bedeutendes wohlgeordnetes Druckerey-Etablissement setzt mich in den Stand, alles zu leisten, was in Hinsicht correcten Drucks und schneller Ausfertigung und Verbreitung von mir erwartet werden kann.

Der Plan und das Detail dieser Zeitschrift kann jetzt noch nicht angegeben, wird aber seiner Zeit den resp. Subscribenten mitgetheilt werden.

Karlsruhe den 13. April 1819.

C. F. Müller,